

Externe Evaluation

Die Externe Evaluation der beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage der Schulqualitätsverordnung (QualiVO M-V vom 10.08.2009), der Externen Evaluation nach Q2E und den Erfahrungen des Projektes in Rostock durchgeführt.

Die Externe Evaluation in Anlehnung an Q2E wird als ein Element der ganzheitlichen schulischen Qualitätsentwicklung verstanden. Sie soll den Schulen einerseits Anstöße zur weiteren Schulentwicklung geben, andererseits dient sie auch der Rechenschaftslegung gegenüber der Schulaufsicht.

Ziele der Externen Evaluation sind:

- Rückmeldung zu Stärken und Schwächen
- Förderung der Verbindlichkeit der systematischen Qualitätsentwicklung der Schule
- entwicklungsorientierte Zielvereinbarung

Durch die Externe Evaluation wird die systematische Qualitätsentwicklung der Schule durch eine unvoreingenommene Sicht von Evaluationsexperten auf der Metaebene kriteriengestützt analysiert. Ein Evaluationsteam betrachtet auf der Basis des Qualitätshandbuches, der Selbstdeklaration und systematisch erhobener Daten aus Befragungen den Entwicklungsstand des Qualitätsmanagements in den Bereichen:

- Feedbackkultur und persönliche Qualitätsentwicklung
- Selbstevaluation und Entwicklungsprojekte
- Steuerung der Qualitätsprozesse durch die Schulleitung

Darüber hinaus wird ein vorher von der Schule ausgewählter Schwerpunkt aus dem Schul- und Unterrichtsalltag als Fokusthema evaluiert.

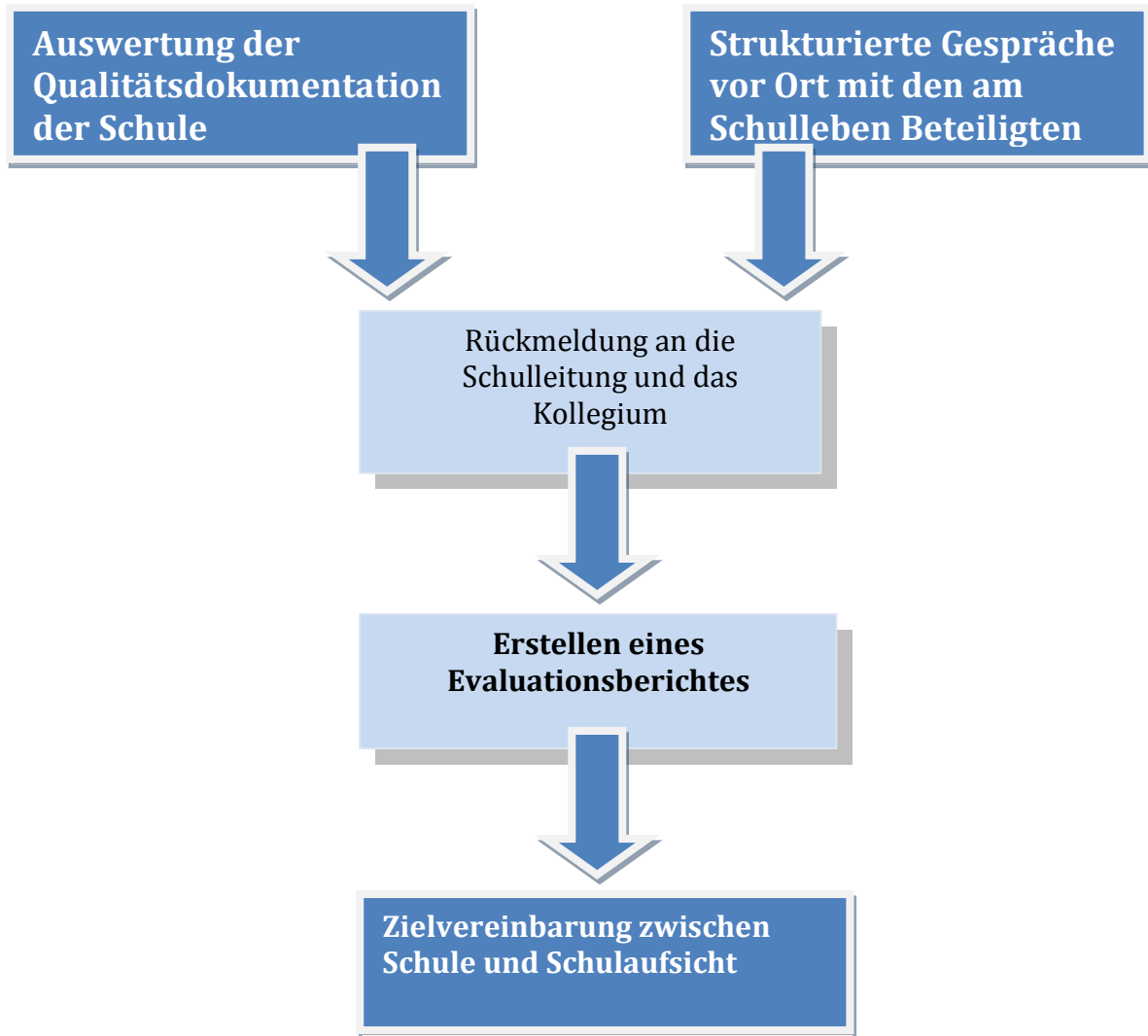
Die kriteriengestützte Analyse des Qualitätsmanagements der Schulen bildet den Schlüssel für die Einschätzung der Qualität jeder beruflichen Schule mit ihrem spezifischen Profil, das sich aus ihren jeweiligen Aus- und Weiterbildungsangeboten und ihrer regionalen Einbindung ergibt.

Ablauf der Externen Evaluation

Ein Evaluationsteam analysiert die Dokumente zum schulspezifischen Qualitätsmanagement. In einem mehrtägigen Evaluationsbesuch führt das Team strukturierte Gespräche zur Durchführung, Wirksamkeit sowie zur institutionellen Einbindung des Qualitätsmanagements und eine Fokusevaluation durch. Die Ergebnisse werden der Schulleitung und dem Kollegium präsentiert. Das Evaluationsteam verfasst einen Bericht zum Stand des Qualitätsmanagements, der auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Schule enthält und von der Schule an die Schulaufsicht weiter geleitet wird.

Im Ergebnis einer externen Evaluation, die mindestens die Niveaustufe 2 bescheinigt, wird der Schule der Titel RBB als Qualitätssiegel verliehen.

Die Ergebnisse der Fokusevaluation sind nicht Bestandteil des Berichtes. Sie sollen zu Entwicklungsimpulsen in der Schule führen und besitzen keine rechenschaftsorientierte Funktion.



Zielvereinbarung

Auf der Grundlage des Berichtes werden zwischen Schulaufsicht und Schule Zielvereinbarungen getroffen. Die Schule legt Maßnahmen zur Realisierung der vereinbarten Ziele fest. Für die Kontrolle der Umsetzung der Zielvereinbarung ist die Schulaufsicht verantwortlich.

In der Zielvereinbarung werden die in der Schulnetzplanung vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Regionalen Beruflichen Bildungszentren und die aus der Schule erwachsenden Entwicklungsimpulse zusammengeführt.

